

Stellenausschreibung Erzieher/-in

Bei der Stadt Dohna ist ab sofort eine unbefristete Stelle als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) in der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Bummi“ zu besetzen.

Das Kinderhaus Bummi ist eine integrative Kindertageseinrichtung, welche zentral in Dohna und doch naturnah gelegen ist. In den modernen und kindgerechten Räumen sowie dem großzügigen Außengelände können Kinder im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt betreut werden. Wir sind ein offenes, flexibles Team, welches Sie besonders in der Einarbeitungsphase gern unterstützt.

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einer Krippengruppe mit Gestaltungsspielraum für eigene pädagogische Ideen.
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres pädagogischen Konzeptes.
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung an gemeinsamen pädagogischen Tagen sowie nach individuellem Bedarf.
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 32 und 40 Stunden nach dem TVöD.
- die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a.

Sie passen zu uns, wenn Sie

- einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher oder Diplomsozialpädagogin/ Sozialpädagoge haben. Ein erweitertes Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis können nachgereicht werden.
- Freude an der pädagogischen Arbeit sowie eine wertschätzende und motivierende Grundhaltung gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen haben.
- bereit sind, sich in unserem Team zu engagieren und mit anderen zu kommunizieren.
- gerne selbständig und strukturiert arbeiten.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens 02.03.2018 an die Stadt Dohna, Am Markt 10-11, 01809 Dohna oder an personal@stadt-dohna.de. Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Röpke (SB Personal), Telefon 03529 / 563625.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Dohna, den 05.02.2018



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister